

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 4. April 1930.)

Horn Fritz Bernhard Cloetta wird die nachgesuchte Entlassung als schweizerischer Generalkonsul in Kopenhagen unter Verdankung der geleisteten Dienste bewilligt. Mit der vorläufigen Verweserschaft des Generalkonsulates wird Herr Erwin Rudolf Nestel, von Zürich, Kanzleisekretär des Generalkonsulates, betraut.

Laut einer Mitteilung der Regierung von Paraguay ist der Sitz des Konsulates von Lugano nach Basel verlegt worden. Dem zum Honorarkonsul von Paraguay in Basel, mit Amtsbefugnis über die Kantone Baselstadt und Baselland ernannten Herrn Henry Welti, in Basel, wird das Exequatur erteilt.

Die paraguayische Regierung hat ferner beschlossen, in Luzern ein Honorarkonsulat zu errichten. Dem zum Honorarkonsul von Paraguay in Luzern, mit Amtsbefugnis über die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Solothurn und Tessin ernannten Herrn Karl Zbinden, Advokat in Luzern, wird das Exequatur erteilt.

(Vom 10. April 1930.)

Die Herren A. Junod, Direktor der schweizerischen Verkehrszentrale in Zürich, und Nationalrat R. Weber in Kempton-Wetzikon werden als Vertreter des Bundes in der Aufsichtskommission der schweizerischen Zentrale für Handelsförderung auf eine neue dreijährige Amtsdauer bestätigt.

Die Einnahmen der eidgenössischen Steuerverwaltung aus ordentlichen Stempelabgaben betragen:

im I. Quartal 1929 . . . . .	Fr. 25,728,000
" I. " 1930 . . . . .	" 21,550,000
<b>Mindereinnahmen 1930</b>	<b>Fr. 4,178,000*)</b>

\*) Der Unterschied zwischen den Einnahmen 1930 und 1929 ist zum grössten Teil dem Umstande zuzuschreiben, dass das I Quartal 1929 einen Steuerfall mit einer ungewöhnlich hohen Einnahme aufweist.

Die Zolleinnahmen betragen:

im I. Quartal 1930 . . .	Fr. 63,682,022. 26
„ I. „ 1929 . . .	„ 55,503,770. 73
Mehreinnahmen 1930	<u>Fr. 8,178,251. 53</u>

Laut Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft im Haag hat die niederländische Regierung dem zum schweizerischen Honorarkonsul in Amsterdam ernannten Herrn Alfred Zeller, von Sigriswil (Bern), das Exequatur erteilt.

(Vom 11. April 1930.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Zürich:

a. an die zu Fr. 52,000 veranschlagten Kosten für die Durchführung von Detailentwässerungen im Gebiete der verbesserten Flureinteilung Rudolfingen, Gemeinde Trüllikon, 25 %/o, im Maximum Fr. 13,000;

b. an die zu Fr. 52,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung bei Samstageren, in den Gemeinden Richterswil und Wädenswil, Bezirk Horgen, 25 %/o, im Maximum Fr. 13,000;

c. an die zu Fr. 17,000 veranschlagten Kosten der Durchführung von Entwässerungen und Terrainsicherungen, in der Gemeinde Hütten, Bezirk Horgen, im Maximum Fr. 4850;

d. an die zu Fr. 58,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung in den Wilden- und Furtwiesen bei Oberhittnau und in Liebetsried bei Dürstelen, in der Gemeinde Hittnau, Bezirk Pfäffikon, 25 %/o, im Maximum Fr. 14,500.

2. Dem Kanton Luzern an die zu Fr. 88,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Güter- und Bergweganlage von Wauwil-Oberdorf nach dem Wauwilerberg, in der Gemeinde Wauwil, Amt Willisau, 25 %/o, im Maximum Fr. 22,000.

3. Dem Kanton Schwyz an die zu Fr. 150,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Güter- und Alpweganlage „Weglosen-Wang-Käsern“, in der Gemeinde Unteriberg, 25 %/o, im Maximum Fr. 37,500.

4. Dem Kanton Glarus an die zu Fr. 4300 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Weganlage und Durchführung von Entwässerungs- und Urbarisierungsarbeiten auf der Liegenschaft „Bleiken“, in der Gemeinde Elm, 30 %/o, im Maximum Fr. 1290.

5. Dem Kanton Freiburg an die zu Fr. 59,000 veranschlagten Kosten der Ausführung des Entwässerungs- und Aufforstungsprojektes „Plan les Gouilles“ und „Sous le Pertèt à l'Ours“, der Gemeinde La Roche, im Maximum Fr. 34,342. 50.

## 6. Dem Kanton Baselland:

a. an die zu Fr. 152,400 veranschlagten Kosten der Meliorationen in der „Rosern“, Gemeinde Liestal, im Maximum Fr. 36,560;

b. an die zu Fr. 140,000 veranschlagten Kosten der Korrektion des Diegterbaches im Gemeindebann Eptingen, 40 0/0, im Maximum Fr. 56,000;

c. an die zu Fr. 110,000 veranschlagten Kosten der Korrektion des Bennwilerbaches, im Gemeindebann Holstein, 40 0/0, im Maximum Fr. 44,000.

7. Dem Kanton St. Gallen an die zu Fr. 250,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Güter- und Bergweganlage Kestenenholz-Vermol, in der Gemeinde Mels, 40 0/0, im Maximum Fr. 100,000.

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung.

Das unterzeichnete Departement hat, gemäss den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften, nach abgelegten Prüfungen, nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Angst, Ernst, von Wil (Zürich),  
Badoux, Eric, von Cremin (Waadt),  
Oppliger, Fritz, von Heimiswil (Bern),  
Roth, Konrad, von Kesswil (Thurgau).

Bern, den 7. April 1930.

Eidg. Departement des Innern.

### Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1930	1929	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende Februar . . . . .	496	574	— 78
März . . . . .	408	396	+ 12
Januar bis Ende März . . . . .	904	970	— 66

Bern, den 12. April 1930.

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.04.1930
Date	
Data	
Seite	364-366
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 001

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.